



Sorglos-Haftpflicht für Privatkunden

Der Sorglos-Privathaftpflichtschutz bietet Ihnen ein umfangreiches und sicheres Leistungspaket zum günstigen Beitrag.



Leistungshighlights sind unter anderem*	Sorglos-Haftpflicht
Ansprüche von Arbeitgebern, Dienstherrn und Arbeitskollegen (SB 150 €)	10.000 €
Abhandenkommen von eigenen, privaten Schlüsseln/Codekarten zu fremden Schlössern (z. B. Wohnungseigentümergeinschaften)	
Beaufsichtigung von minderjährigen Kindern - auch gegen Entgelt	
Bauherrenhaftpflicht, Bausumme	250.000 €
Ehrenamtliche Tätigkeit (nicht hoheitlich)	
Forderungsausfälle	
Gefälligkeitshandlungen	100.000 €
Kfz Be- und Entladeschäden (SB 300 €)	10.000 €
Kfz Betankungsschäden bei geliehenen, gemieteten und überlassenen Kfz	3.000 € Verbessert
Mallorcadeckung	
Mietsachschäden (SB 150 €)	
- am Inventar der Reiseunterkunft	50.000 € Verbessert
- an beweglichen Sachen	10.000 €
Nebentätigkeiten, mit einem Jahresumsatz bis...	17.500 €
Notfallhelfer	NEU
Haftpflichtansprüche Versicherter untereinander für Personenschäden	100.000 € NEU
Private Teilnahme an Radrennen, inkl. Training	
Schäden durch deliktunfähige Personen	50.000 € Verbessert
Neuwertentschädigung	3.000 € NEU

* Dies ist nur ein Auszug des gesamten Leistungspaketes. Eine abschließende Aufistung aller Leistungen stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die **Versicherungssummen** für den Sorglos-Schutz sind **30 Mio. €** für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Bei Personenschäden beträgt die Versicherungssumme 10. Mio € für die einzelne Person.

Deckungserweiterungen des Konzepts Kampfkunst erfahren Sie über kampfsport.versichert.



Produktgeber:
CONCORDIA
 Versicherungen

Folgende Garantien bieten Ihnen zusätzliche Sicherheit	Sorglos-Haftpflicht
Besserstellungs-Garantie: Sollte sich bei einem Schadenfall nachweislich herausstellen, dass die Vertragsbedingungen Ihres direkten Vorvertrages beim vorherigen Versicherer für Sie günstiger waren, so wird die Concordia in Ihrem Sinne nach diesen Versicherungsbedingungen regulieren.	
Update-Garantie: Sie profitieren stets von neuesten Leistungsverbesserungen, ohne hierfür eine Umstellung auf die jeweils aktuellen Versicherungsbedingungen beantragen zu müssen. Voraussetzung ist, dass es sich um Leistungsverbesserungen handelt, für die unser aktueller Tarif keinen Mehrbeitrag vorsieht.	
Leistungs-Garantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen: Wir garantieren, dass unsere Versicherungsbedingungen ausschließlich zum Vorteil von den vom GDV empfohlenen Bedingungen (Stand 01.01.2014) abweichen.	
Beitrags-Garantie	

● Bedeutet, dass diese Positionen vereinbart bzw. bis zur vereinbarten Begrenzung versichert sind.



Wer ist versichert?

Versichert sind:

- ? Sie als Versicherungsnehmer
- ? Ihr(e) Ehe- oder Lebenspartner(in) in häuslicher Gemeinschaft
- ? Ihre minderjährigen, unverheirateten Kinder, auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder bis zum 21. Geburtstag
- ? Ihre volljährigen Kinder in der Schul- und Berufsausbildung, auch volljährige pflegebedürftige Kinder
- ? Gastkinder, Austauschschüler und Au-Pairs (bis zu 12 Monate)
- ? Personen, die Sie im privaten Umfeld beschäftigen, wie z.B. Haushaltshilfen

Es besteht ein Nachversicherungsschutz für ausscheidende Personen, z. B. im Falle einer Scheidung.

Wo gilt der Versicherungsschutz?

- ? Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Kurz erklärt: Was bedeutet eigentlich...

...Ansprüche von Arbeitgebern, Dienstherrn und Arbeitskollegen?

Versichert sind Sachschäden gegenüber Arbeitgebern, Dienstherrn und Kollegen, die aufgrund einer betrieblich veranlassten Tätigkeit entstehen können. Hierzu ein Beispiel: Ein in einem Metallverarbeitungsbetrieb angestellter Arbeitnehmer hat aufgrund seines alkoholisierten Zustandes eine Maschine beschädigt. Die anfallenden Reparaturkosten in Höhe von 2.800 € fordert der Arbeitgeber beim Arbeitnehmer wegen dessen grob fahrlässigen Verhalten ein. Die Kosten übernimmt die Concordia als Versicherung des Arbeitnehmers.

...Nebentätigkeiten?

Versichert sind Gefahren aus einer selbstständigen Nebentätigkeit. Ein Kunde bessert sich zum Beispiel sein Gehalt auf, indem er Freunden und Bekannten in seiner Freizeit die Haare schneidet. Bei der Ausübung seiner Friseur Tätigkeit in der Wohnung seines Bekannten erschreckt sich unser Kunden durch den plötzlich herbeikommenden Hund und schneidet seinem Bekannten versehentlich ins Ohr. Für die entstehenden Arztkosten und ggf. Schmerzensgeld kommt die Concordia auf.

...Forderungsausfall?

Immer noch haben 30% aller deutschen Haushalte keine Privat-Haftpflichtversicherung. Im Ausland dürfte diese Zahl sogar noch höher sein. Stellen Sie sich vor, eine dieser Personen ohne Versicherungsschutz würde Ihnen einen Schaden zufügen. In einem solchen Fall kommen wir für die Kosten auf.

...Mallorcadeckung?

Mal angenommen Sie sind im Urlaub in Italien und haben einen Unfall mit Ihrem Mietwagen. Der entstandene Haftpflichtschaden übersteigt die in Italien gesetzlich festgelegte Kfz-Haftpflichtsumme. Für die Differenz haften Sie mit Ihrem Privatvermögen. Die Mallorcadeckung kommt für solche Differenzbeträge bis zur vereinbarten Versicherungssumme auf.

...deliktunfähige Personen?

Über die bereits versicherten Kinder und Enkelkinder hinaus, besteht jetzt auch Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer und für sonstige in häuslicher Gemeinschaft lebende deliktunfähigen Angehörige, beispielsweise aufgrund von Demenz. Für von diesen Personen verursachte Schäden sind bis 50.000 € mitversichert.

...Notfallhelfer?

Es besteht Versicherungsschutz für Personen und deren entstandene Aufwendungen, wenn diese den versicherten Personen sowie allen weiteren mitversicherten Personen bei Notfällen freiwillig Hilfe leisten. Hierzu ein Beispiel: Der Versicherte stürzt und zieht sich dabei eine stark blutende Kopfverletzung zu. Ein hinzukommender Radfahrer handelt schnell und leistet erste Hilfe. Dabei wird seine Kleidung so stark verschmutzt, dass sie nicht mehr zu reinigen ist. Den Ersatz der Kleidung übernimmt die Concordia für den verletzten Versicherten.